



INFORMATION

Technische Hinweise zur Errichtung von Saugleitungen an abflusslosen Abwassersammelgruben gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes Burg (ABS) über den Anschluss und die Benutzung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen

Gemäß § 13 der Abwasserbeseitigungssatzung haben die Anschluss- und Benutzungsberechtigten für ihre jeweilige Sammelgrube Übergabemöglichkeiten an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße bzw. offiziellen Zuwegungen herzustellen. Die Herstellung hat bis zum 31.12.2021 zu erfolgen. Ausnahmen kann der WVB auf Antrag zulassen.

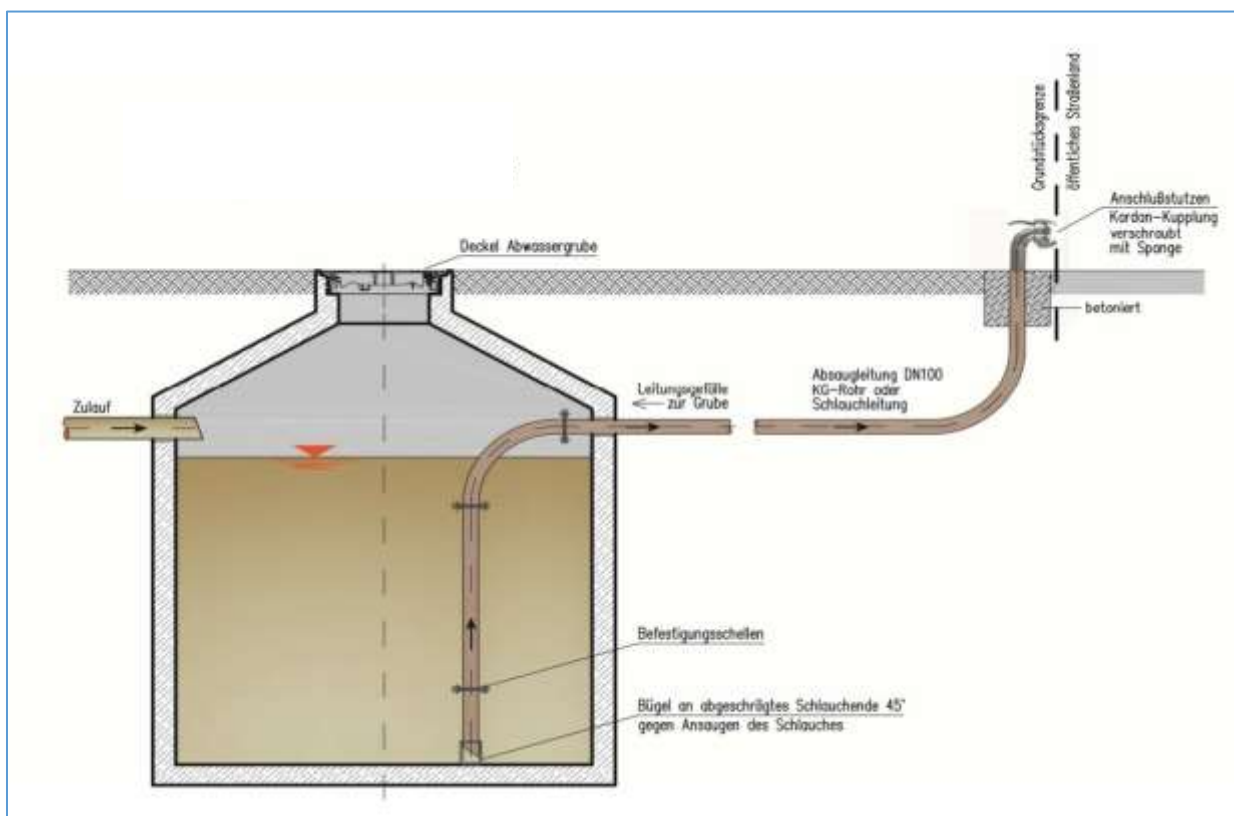
Mit dieser Saugleitung muss das Entsorgungsunternehmen die privaten Grundstücke nicht mehr befahren bzw. betreten, es muss kein Schlauch über Einfahrten, Gärten oder Wiesen verlegt werden und eventuelle Pannen und Verunreinigungen können ausgeschlossen werden, da die Entsorgung vom öffentlichen Bereich aus erfolgt. Zudem kann die Entsorgung effektiver organisiert werden, da eine Entsorgung auch bei Abwesenheit durchgeführt werden kann.

Im Folgenden handelt es sich um Hinweise zur Herstellung der Saugleitungen. Diese sollen lediglich eine technische Hilfestellung darstellen. Bei den Saugleitungen handelt es sich um private Anlagen der jeweiligen Grundstückseigentümer, die er eigenständig errichtet bzw. in dessen Auftrag und Verantwortung zu errichten sind. Die technischen Hinweise gelten ausschließlich für Standardfälle; Sonderlösungen erfordern immer eine individuelle Planung. Sonderlösungen sind insbesondere zu erwarten bei im Verhältnis zur Straße besonders tiefliegenden Abwassergruben oder besonders weit von der Straße entfernt liegenden Gruben. Folgende technische Details sind zu beachten:

- Saugleitung mit Nennweite DN 100 (10 cm Innendurchmesser) ist i.d.R. unter der Erde zu verlegen.
- Gefälle (1:200) in Richtung Sammelgrube, das Leerlaufen der Leitung nach dem Entsorgungsvorgang ist zu gewährleisten.
- Die Überdeckung der Saugleitung sollte mindestens 0,60 m betragen.
- Die maximale Saughöhe – also der vertikale Abstand zwischen den beiden Rohrenden – sollte 4 m nicht überschreiten.
- Saugleitungen müssen bis zur öffentlichen Straße bzw. öffentlichen Zuwegung verlegt werden.

- Material verzinkter Stahl, alternativ Kunststoff wie Polyethylen (PE), KG-Rohr o.ä.
- In der Sammelgrube ist ein senkrechttes Rohr, am unteren Ende leicht abgeschrägt und wenn möglich durch eine Bügelbefestigung o.ä. befestigt, zu installieren, scharfe Knicke oder Bögen sind möglichst zu vermeiden.
- Der Ansaugstutzen ist mit einer Kardan-Kupplung (Schnellkupplung M-Teil mit 108 mm Außendurchmesser) zu versehen, die mit einem Blinddeckel zu verschließen ist. Es empfiehlt sich, den Deckel mittels Befestigung gegen Diebstahl zu sichern und ggf. mit einer Nummer zu versehen, um Missverständnissen vorzubeugen. Die Kupplung ist aus dem öffentlichen Straßenbereich bedienbar anzuordnen, darf aber nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und keine Gefahr darstellen. Der Stutzen hat sich demnach auf der Grundstücksgrenze zu befinden. Das setzt voraus, dass um den Saugstutzen eine Bewegungsfreiheit von mindestens 0,50 m x 0,50 m gewährleistet werden muss und die Kupplung mindestens ca. 0,50 m über der Erde liegt. Der Ansaugstutzen ist mit dem Boden fest zu verbinden (z.B. Betonfundament, geeignetes Metallständerwerk), um ein Verbiegen oder sonstige Beschädigungen durch den Entsorgungsvorgang zu vermeiden.

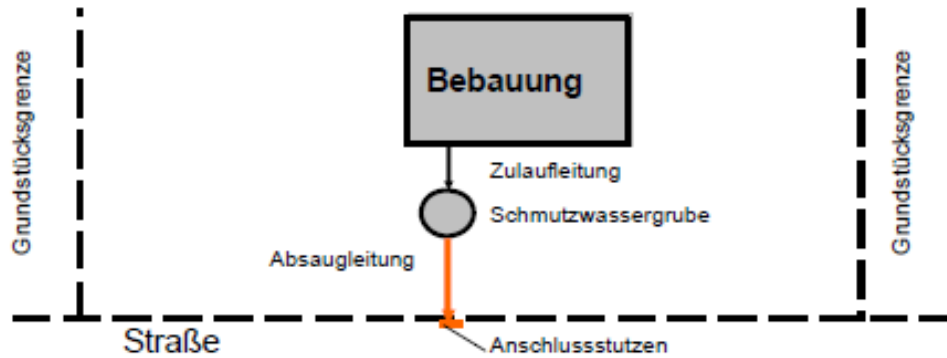
Beispielhafte Ausführung einer Saugleitung mit Stutzen



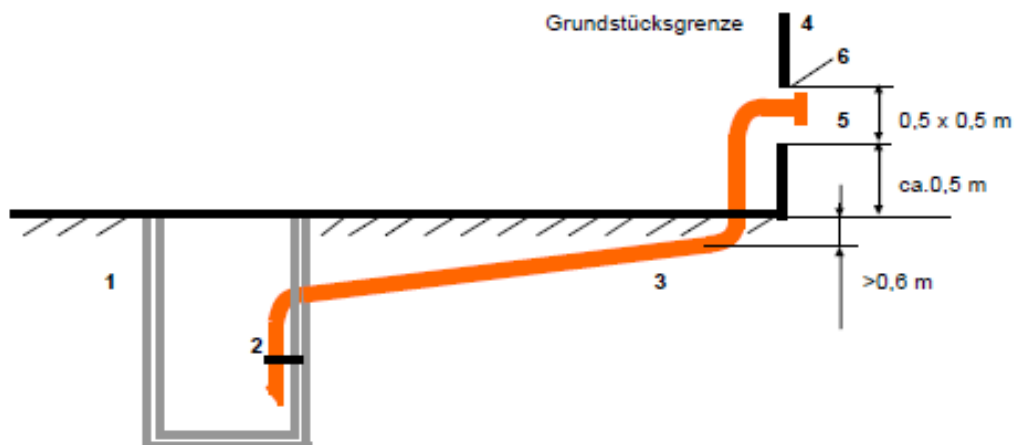
Installationsvorschlag

für eine fest installierte Saugleitung
zum Entleeren abflussloser Sammelgruben

Beispiel - Lageskizze



Richtlinie für Grundstückseigentümer und Installateure



- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Abflusslose Sammelgrube | 4 Zaun |
| 2 Saugleitung mit Befestigung | 5 Saugstutzen mit Verschlusskappe |
| 3 KG Rohr DN 100 | 6 Zaunöffnung |

Bei der Installation einer erdverlegten Saugleitung ist folgendes zu beachten :

1. Die erdverlegte Leitung sollte frostfrei, mindestens 0,60 m tief, mit leichtem Gefälle in Richtung Sammelgrube verlegt werden.
2. In der Sammelgrube ist ein senkrechttes Rohr, am unteren Ende leicht abgeschrägt, zu installieren.
3. Um den Saugstutzen muss im Gartenzaun Bewegungsfreiheit von mindestens 0,5 m x 0,5 m gewährleistet werden